

FairWild

Standard

Version 2.0

Genehmigt durch das FairWild Board am 26. August 2010.

Dieser Standard vereint den Internationalen Standard für die nachhaltige Wildsammlung von Heil- und Aromapflanzen (ISSC-MAP) Version 1.0, 2007 und den FairWild Standard Version 1, 2006.



Deutsche übersetzte Fassung

Titelbilder: Michler, Pätzold, Cunningham, Cunningham (obere Reihe)
Strohbach, Schippmann, Schippmann (untere Reihe)

Dieses Dokument und weitere mit diesem Standard zusammenhängende Dokumente sind auf der Website von FairWild verfügbar: www.FairWild.org.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

FairWild Foundation, Sekretariat
CH-8570 Weinfelden, Weststr. 51
Schweiz
Tel: +41-(0)71-626 0 626
Fax: +41-(0)71-626 0 623
Email: info@FairWild.org.

Kommentare zum FairWild Standard: Version 2.0 sind jederzeit willkommen. Bitte wenden Sie sich für Fragen und Kommentare an: info@FairWild.org.

Zitierweise: FairWild Foundation. 2010. *FairWild Standard: Version 2.0*. FairWild Foundation, Weinfelden, Schweiz.

©FairWild Foundation, Schweiz

Die **Vervielfältigung** dieses Dokumentes für schulische und andere nicht-kommerzielle Zwecke oder für den internen Gebrauch durch Nutzer des FairWild Standards, ist bei vollständiger Quellenangabe ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Inhabers der Urheberrechte zulässig.

Die Vervielfältigung dieses Dokumentes für den Verkauf oder andere kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Inhabers der Urheberrechte untersagt.

Danksagung

Die Entwicklung des FairWild Standard: Version 2.0 ist das Resultat vereinter Anstrengungen zahlreicher Organisationen und Einzelpersonen, die Wissen, Zeit und Expertise zu den Überlegungen beigesteuert haben, wie der Handel mit wildgesammelten Ressourcen nachhaltiger gestaltet werden kann.

Der Revisionsprozess wurde durch die großzügige finanzielle Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und durch den WWF Deutschland ermöglicht. Für ihre Beiträge zur Entwicklung und Prüfung der Leistungsindikatoren für den FairWild Standard: Version 2.0 sind wir den Mitarbeitern des Instituts für Marktökologie (IMO) sehr dankbar. Ebenso der Internationalen Naturschutzakademie, Insel Vilm, Deutschland, für die Durchführung verschiedener Workshops im Zusammenhang mit der Entwicklung dieses Standards.

Die Prüfung dieses Standards im Einsatz vor Ort profitierte von den Erfahrungen zahlreicher Projekte, die unterstützt wurden durch das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das EU-China Biodiversitätsprogramm (ECBP), das Schweizer Importförderungsprogramm (SIPPO), den WWF Deutschland, Traditional Medicinals, Martin Bauer GmbH & Co., Forum Essenzia e.V., ProFound, Kuendig AG, Bahnhof-Apotheke Kempten, IUCN Südamerika, die Heilpflanzenspezialistengruppe der IUCN/SSC, die Stiftung zur Wiederbelebung lokaler Heiltraditionen (FRLHT), Indien, das Internationale Zentrum für Integrierte Entwicklung in Bergregionen (ICIMOD), Nepal, und TRAFFIC. Die FairWild Foundation hat mit lokalen Gemeinschaften, Sammelkooperativen, Forschungsinstituten, Behörden sowie mit Unternehmen zusammengearbeitet, die in der Sammlung, Verarbeitung und dem Handel wildgesamelter Produkte tätig sind. Deren substantielle Beiträge zum Revisionsprozess wissen wir sehr zu schätzen.

Der Revisionsprozess wurde von den Mitgliedern des Technischen Komitees der FairWild Foundation mit beratender Unterstützung des FairWild Foundation Board of Trustees durchgeführt.

Inhalt

Danksagung	iii
1 Einführung	1
1.1 Anwendung und Zweck.....	1
1.2 Struktur des FairWild Standard: Version 2.0	3
2 Der FairWild Standard: Version 2.0.....	4
2.1 FairWild-Prinzipien und -Kriterien für Wildsammlungs-Unternehmen	4
Teil I: WILDSAMMLUNG UND NATURSCHUTZANFORDERUNGEN.....	4
Teil II: RECHTLICHE UND ETHISCHE ANFORDERUNGEN	4
Teil III: SOZIALE ANFORDERUNGEN UND ANFORDERUNGEN AN EINEN FAIREN HANDEL.....	5
Teil IV: MANAGEMENT- UND GESCHÄFTSANFORDERUNGEN	6
2.2 FairWild-Prinzipien und -Kriterien für Käufer wildgesammelter Produkte	7
Literatur.....	8
Anhang 1. Akronyme und Abkürzungen	9

1 EINFÜHRUNG

1.1 Anwendung und Zweck

Der FairWild Standard: Version 2.0 wendet sich an Wildsammelungsunternehmen, die einen Nachweis ihres Engagements für die Prinzipien nachhaltiger Sammlung, sozialer Verantwortlichkeit und eines fairen Handels erbringen wollen. Dieser Standard vereint den Internationalen Standard für die nachhaltige Wildsammlung von Heil- und Aromapflanzen (ISSC-MAP) und den FairWild Standard Version 1 (MEINSHAUSEN et al. 2006) zu einem umfassenden FairWild Standard für nachhaltige Wildsammlung.

Der FairWild Standard hat zum Zweck, die kontinuierliche Nutzung und das langfristige Überleben wild wachsender Arten und Populationen in ihren Habitaten sicherzustellen, während gleichzeitig die jeweiligen Traditionen und Kulturen respektiert, und die Lebensgrundlagen aller Beteiligten, insbesondere der Sammler und Arbeiter, gesichert werden.

Die zunehmende Nachfrage nach natürlichen Produkten in den Bereichen Nahrungsmittel, Kosmetik, Wellness und Medizin führt zu bedeutenden ökologischen und sozialen Herausforderungen. Die starke Belastung durch derzeitige und zunehmende kommerzielle Sammlung wild wachsender Ressourcen kann das Überleben von Populationen und Arten bedrohen und lokale Ökosysteme gefährden. Regierungen, Unternehmen und Konsumenten erkennen, dass die rückläufige Verfügbarkeit und der Verlust dieser wild wachsenden Ressourcen eine weitreichende Bedrohung für Gesundheit und Wirtschaft mit sich bringen und die Lebensgrundlagen von Sammlern, die oft zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen in den Herkunftsländern zählen, untergraben. Um die Wildsammlung von Pflanzen nachhaltig zu gestalten, müssen ökologische, soziale und ökonomische Ziele eingehalten und Best practice Vorgaben definiert werden. Der FairWild Standard wurde konzipiert um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Der FairWild Standard schlägt eine Brücke zwischen bestehenden, breit gefassten Richtlinien für den Artenerhalt und ethischen Kodizes einerseits und Sammelmanagementplänen, die für spezifische Arten und lokale Bedingungen entwickelt wurden, andererseits. Die Übernahme der Prinzipien und die Anwendung der Kriterien des FairWild Standards wird privaten Unternehmen, Regierungs-Behörden, Forschungseinrichtungen und Gemeinschaften dabei helfen, die beste Praxis für folgende elf Hauptelemente einer nachhaltigen Wildsammlung zu identifizieren und zu befolgen:

1. Erhalt der Wildpflanzenressourcen
2. Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Umwelt
3. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Vereinbarungen
4. Beachtung von Gewohnheitsrechten und Vorteilsausgleich
5. Förderung fairer Vertragsbeziehungen zwischen Betreibern einer Sammelunternehmung und Sammlern
6. Einschränkung der Teilnahme von Kindern an Wildsammelungsaktivitäten
7. Sicherstellung von Gewinnen für Sammler und ihre Gemeinschaften
8. Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter bei Wildsammelungsunternehmen
9. Anwendung verantwortungsbewusster Managementpraxis
10. Anwendung verantwortungsbewusster Geschäftspraxis
11. Förderung der Einbindung der Käufer

Der **Anwendungsbereich** des FairWild Standard: Version 2.0 umfasst Inhaltsstoffe pflanzlicher Arzneimittel und andere aus Wildsammlung stammende pflanzliche Produkte:

- ✓ Pflanzen, Pflanzenteile und Pflanzenprodukte, die in natürlichen Habitaten gesammelt wurden
- ✓ Pilze und Flechten, die in natürlichen Habitaten gesammelt wurden

Die Anwendbarkeit des FairWild Standards auf Arten außerhalb dieses Geltungsbereiches (wie z.B. ursprünglich kultivierte, eingebürgerte, invasive oder wieder eingeführte Arten) muss von Fall zu Fall bestimmt werden.¹ Tiere und tierische Produkte wie Wachs und Honig sind vom Standard ausgeschlossen.

Der FairWild Standard wurde entwickelt um das breite Spektrum geografischer, ökologischer, kultureller, ökonomischer und handelspezifischer Gegebenheiten, in denen Wildsammlung pflanzlicher Ressourcen erfolgt abzudecken. Er ist hauptsächlich auf die Sammlung von Wildpflanzenmaterial für kommerzielle Zwecke ausgelegt, weniger für Sammelaktivitäten für den Eigenbedarf oder lokale Nutzung in kleinem Maßstab.

Der FairWild Standard legt Prinzipien und Kriterien fest, die auf das Management wild wachsender Arten und ihrer Habitats angewendet werden können, einhergehend mit der Förderung sozial verantwortungsbewusster Geschäftspraxis. Die FairWild Foundation ist sich darüber im Klaren, dass verschiedene Implementierungs-Szenarien notwendig sind, um substantielle, positive Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wildgesamelter Pflanzenressourcen zu erzielen, und so das breite Spektrum an Vorteilen für Gesundheit und Lebensgrundlagen zu fördern, die von der nachhaltigen Nutzung wildgesamelter Arten abhängen (siehe Abbildung 1). Die FairWild-Prinzipien und -Kriterien können verwendet werden um:

- Leitlinien für das Ressourcenmanagement festzulegen
- die Implementierung bestehender regulatorischer und politischer Rahmenwerke zu unterstützen (wie z.B. nationaler Sicherheits- und Umweltbestimmungen und Verpflichtungen im Rahmen internationaler Konventionen)
- als Basis für internes Monitoring und Reporting zu dienen (freiwilliger Verhaltenskodex)
- das Zertifizierungssystem von FairWild zu unterstützen.

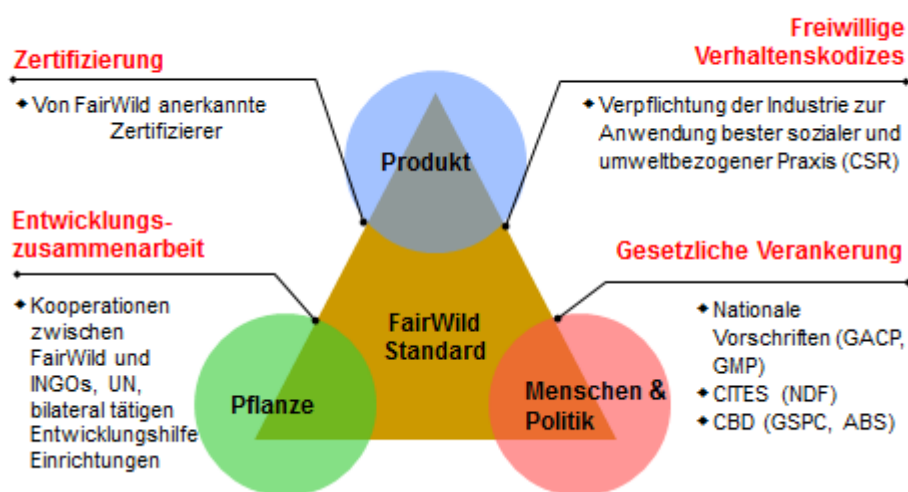


Abbildung 1. Implementierungsansätze für den FairWild Standard: Version 2.0

¹ Weitere Leitlinien werden künftig auf der Website der FairWild Foundation unter www.FairWild.org zur Verfügung gestellt oder sind auf Anfrage erhältlich (info@FairWild.org).

Der FairWild Standard ist ein sich entwickelndes Dokument. Regelmäßige Überarbeitungen werden auf Basis von Implementierungs-Erfahrungen und mit öffentlicher Konsultation aller Interessensgruppen durchgeführt.

1.2 Struktur des FairWild Standard: Version 2.0

Version 2.0 des FairWild Standards folgt einer funktionalen Hierarchie einzelner Komponenten gemäß Tabelle 1.

Tabelle 1. Funktionale Unterscheidung der Standardelemente

Element	Beschreibung
Standard	Regelwerk zur Konzeptualisierung, Implementierung und / oder Evaluierung guter Managementpraxis.
Prinzip	Ein grundsätzliches Gesetz oder eine Regel, die als Basis für Beurteilung und Handlung dient. Prinzipien sind ausdrückliche Elemente eines Ziels.
Kriterium	Ein Zustand oder Aspekt eines Prozesses oder Systems, der die Folge der Einhaltung eines Prinzips sein sollte. Die Art, wie Kriterien formuliert sind, sollte in einer bestimmten Situation ein Urteil darüber ermöglichen, inwieweit ein Kriterium erfüllt ist.
Indikator	Ein quantitativer oder qualitativer Parameter, der zur Einschätzung der Erfüllung eines Kriteriums durch den Betrieb überprüft werden kann. Im FairWild-System beschreibt jeder Indikator (Kontrollpunkt) verschiedene Umsetzungsniveaus um den Kontrollprozess zu erleichtern und den Nachweis eines graduellen Fortschritts zu erlauben.

Adaptiert nach LAMMERTS VAN BUEREN und BLOM (1997)

Der FairWild Standard: Version 2.0 umfasst 11 Prinzipien und 29 Kriterien, die die ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen einer nachhaltigen Wildsammlung behandeln. Diese sind in Kapitel 2 dieses Dokumentes aufgeführt. Die im Begleitdokument (FWF 2010b) dargestellten Leistungsindikatoren dienen als Kontrollpunkte für die Beurteilung des Fortschritts hinsichtlich der Implementierung der Prinzipien und Kriterien des FairWild Standards, als Basis für Verifikation und interne Audits sowie für die FairWild-Zertifizierung durch unabhängige, von der FairWild Foundation anerkannte Institutionen. Detaillierte, externe Kontrollmechanismen, Minimalanforderungen für eine Zertifizierung und Informationen zur Kennzeichnung von Produkten sowie der Verwendung des FairWild Logos sind bei der FairWild Foundation erhältlich.

2 DER FAIRWILD STANDARD: VERSION 2.0²

2.1 FairWild-Prinzipien und -Kriterien für Wildsammlungs-Unternehmen

Teil I: Wildsammlung und Naturschutzanforderungen	
Prinzip 1. Erhalt der Wildpflanzenressourcen	
<i>Die Wildsammlung von Pflanzen erfolgt in einem Ausmaß, mit einer Häufigkeit und auf eine Art und Weise, die die Populationen und Arten langfristig erhält.</i>	
1.1	Erhaltungszustand der Zielarten Der Erhaltungszustand der Zielarten und -populationen wird bestimmt und regelmäßig überprüft.
1.2	Auf Wissen basierende Sammelpraxis Sammel- und Managementpraxis basieren auf adäquater Identifizierung, Kartierung, Bestandserfassung, Beurteilung und adäquatem Monitoring der Zielarten sowie der Auswirkungen der Sammelaktivitäten.
1.3	Nachhaltigkeit der Sammelrate Das Ausmaß der Sammlung (Häufigkeit und Intensität) übersteigt nicht die Fähigkeit der Zielart zur langfristigen Regenerierung.
Prinzip 2: Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Umwelt	
<i>Negative Auswirkungen der Sammelaktivitäten auf andere wild wachsende Arten, das Sammelgebiet und benachbarte Gebiete sollen vermieden werden.</i>	
2.1	Sensible Taxa und Habitate Seltene, bedrohte und stark gefährdete Arten und Habitate, die durch Sammlung und Management der Zielarten mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt werden, sind identifiziert und werden geschützt.
2.2	Habitat-Management (auf Gebietsebene) Managementaktivitäten zur Unterstützung der Wildsammlung der Zielarten haben keine nachteiligen Auswirkungen auf Diversität, Prozesse und Funktionen des Ökosystems.
Teil II: RECHTLICHE UND ETHISCHE ANFORDERUNGEN	
Prinzip 3: Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Vereinbarungen	
<i>Sammel- und Managementaktivitäten sollen unter rechtmäßigen Besitzverhältnissen und gemäß den relevanten Gesetzen, Vorschriften und Vereinbarungen ausgeführt werden.</i>	
3.1	Besitzverhältnisse, Managementbefugnis und Nutzungsrechte Sammler und Manager besitzen eindeutige und anerkannte Rechte und Befugnisse in Bezug auf Nutzung und Management der Zielressource.
3.2	Gesetze, Vorschriften und administrative Bestimmungen Sammlung und Management der Zielressourcen erfolgen gemäß aller internationalen Abkommen sowie nationalen und lokalen Gesetzen, Vorschriften und administrativen Bestimmungen, einschließlich derjenigen, die geschützte Arten und Gebiete betreffen.
Prinzip 4: Beachtung von Gewohnheitsrechten und Vorteilsausgleich	
<i>Die Gewohnheitsrechte der lokalen Gemeinschaften und der indigenen Bevölkerung betreffend Nutzung und Management von Sammelgebieten und Zielressourcen für die Wildsammlung sollen anerkannt, respektiert und geschützt werden.</i>	
4.1	Traditionelle Nutzung und Praxis, Zugangsrechte und kulturelles Erbe Lokale Gemeinschaften und indigene Bevölkerung mit gesetzlichen oder gewohnheitsrechtlichen Besitz- oder Nutzungsrechten behalten die Kontrolle über die Sammelunternehmungen bis zum Ausmaß, das notwendig ist, um ihre Rechte, Traditionelles Wissen oder Ressourcen zu schützen.
4.2	Vorteilsausgleich Vereinbarungen mit lokalen Gemeinschaften und indigener Bevölkerung basieren auf angemessener und adäquater Kenntnis der Besitzverhältnisse, Zugangsrechte, Managementanforderungen und des

² Ein Glossar der im FairWild Standard: Version 2.0 verwendeten Begriffe findet sich im Begleitdokument "Leistungsindikatoren" (FWF 2010b)

	Ressourcenwertes. Die Vereinbarungen gewährleisten allen Beteiligten einen fairen und gerechten Vorteilsausgleich.
--	--

Teil III: SOZIALE ANFORDERUNGEN UND ANFORDERUNGEN AN EINEN FAIREN HANDEL

Prinzip 5. Förderung fairer Vertragsbeziehungen zwischen Betreibern einer Sammelunternehmung und Sammlern

Sammler verfügen über die erforderlichen Strukturen und den notwendigen Zugang zu Informationen, um ihre Interessen zu vertreten und an Entscheidungen zu FairWild-Prämien mitzuwirken. Keine Diskriminierung bestimmter Sammlergruppen.

5.1	Faire Vertragsbeziehungen Die wirtschaftliche Beziehung zwischen Unternehmen und Sammlern ist fair und transparent und erlaubt den Sammlern die Mitwirkung an wichtigen Entscheidungen wie z.B. über die Verwendung der Prämie oder an Preisvereinbarungen.
------------	---

5.2	Keine Diskriminierung von Sammlern Keine Diskriminierung von Sammlern auf Grund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht oder politischen Auffassungen. Der Einsatz von Frauen als registrierte Sammlerinnen wird gefördert.
------------	--

Prinzip 6: Einschränkung der Teilnahme von Kindern an Wildsammlungs-Aktivitäten

Sammlung und Verarbeitung durch die Sammler erfolgen ohne substantielle Beteiligung von Kindern bei der Arbeit.

6.1	Kinder und junge Sammler Es werden keine Kinder als Sammler unter Vertrag genommen. Junge Sammler verrichten keine gefährlichen Arbeiten.
------------	---

6.2	Sammler, die Kinder für Sammelarbeiten unter Vertrag nehmen Sammler nehmen keine Kinder als Hilfsarbeiter für die Sammlung oder Verarbeitung unter Vertrag.
------------	---

6.3	Kinder, die ihren Eltern bei Sammelarbeiten helfen Kinder führen nur in sehr begrenztem Umfang Sammelarbeiten aus und ausschließlich unter Aufsicht.
------------	--

Prinzip 7. Sicherstellung von Gewinnen für Sammler und ihre Gemeinschaften

Es werden möglichst wenige Zwischenhändler eingeschaltet; den Sammlern werden faire Preise für die gesammelten Güter gewährleistet und die soziale Entwicklung der Gemeinschaft wird durch Mittel aus einem FairWild-Prämienfonds gefördert.

7.1	Faire Preisgestaltung und Bezahlung der Sammler Die Sammelunternehmung stellt sicher, dass den Sammlern langfristig faire, Preise bezahlt werden, indem sie transparente Kostenrechnungen verlangt, die Sammler in den Preisbildungsprozess mit einbezieht, kurze Handelsketten unterhält und die rechtzeitige Bezahlung der Sammler gewährleistet.
------------	---

7.2	Verwendung und Verwaltung der FairWild-Prämie Die FairWild-Prämie wird nach ihrer Auszahlung transparent in einem Prämienfonds verwaltet. Entscheidungen über ihre Verwendung werden auf rechenschaftspflichtige Weise von der Sammlerorganisation, dem Sammlervertreter-Komitee oder einem speziell beauftragten Prämien-Ausschuss getroffen, dem verschiedene Interessengruppen angehören.
------------	--

Prinzip 8: Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter bei Wildsammlungsunternehmungen

Die Sammelunternehmung stellt sicher, dass für alle Arbeiter gute Arbeitsbedingungen herrschen.

8.1	Grundlegende Arbeitsrechte des Personals von Wildsammlungsunternehmungen Die Wildsammlungsunternehmung respektiert die grundlegenden menschlichen Werte sowie die fundamentalen Rechte aller Arbeiter bei der Arbeit.
------------	---

8.2	Sicheres Arbeitsumfeld für Personal von Wildsammlungsunternehmungen Den Arbeitern soll ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld geboten werden, gemäß aktuellem Kenntnisstand der Industrie und mit Bewusstsein für jegliche spezifische Gefahren.
------------	---

8.3	Faire Anstellungsbedingungen für Personal von Wildsammlungsunternehmungen Die Wildsammlungsunternehmung handelt als sozial verantwortungsbewusster Arbeitgeber und bietet gute Anstellungsbedingungen.
------------	--

Teil IV: MANAGEMENT- UND GESCHÄFTSANFORDERUNGEN

Prinzip 9: Anwendung verantwortungsbewusster Managementpraxis

Die Wildsammlung der Zielarten soll auf anpassungsfähiger, praxisnaher, partizipatorischer und transparenter Managementpraxis basieren.

9.1	Arten- / Gebietsmanagementplan Ein Arten- / Gebietsmanagementplan legt anpassungsfähige, praxisnahe Managementprozesse sowie eine gute Sammelpraxis fest.
9.2	Bestandserfassung, Beurteilung und Monitoring Das Management der Wildsammlung wird durch adäquate und praxistaugliche Bestandserfassung, Beurteilung sowie Monitoring der Auswirkungen der Sammlung unterstützt.
9.3	Implementierung nachhaltiger Sammelmaßnahmen durch die Sammler Die Wildsammlungsunternehmung stellt sicher, dass die Zielressourcen nur durch ausgebildete und kompetente Sammler gesammelt werden und überwacht die effektive Implementierung der geltenden Sammelanweisungen durch die Sammler.
9.4	Schulung und Capacity Building Ressourcenmanager und Sammler besitzen die adäquaten Fähigkeiten (durch Schulung, Betreuung, Erfahrung) um die Bestimmungen des Managementplans zu implementieren und in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieses Standards zu handeln.
9.5	Transparenz und Mitwirkung Wildsammlungsaktivitäten werden hinsichtlich Managementplanung und Implementierung, Aufzeichnung und Vermittlung von Informationen auf transparente Weise sowie unter Einbezug aller Beteiligten ausgeführt.

Prinzip 10. Anwendung verantwortungsbewusster Geschäftspraxis

Die Sammlung von Wildressourcen soll den Marktbedarf in Bezug auf Qualität, Finanzen und Rückverfolgbarkeit unterstützen, ohne dabei die Nachhaltigkeit der Ressource zu gefährden.

10.1	Markt- / Käufer Spezifikationen Die nachhaltige Sammlung und Handhabung der Zielressourcen wird gemäß den Marktanforderungen so geplant und ausgeführt, dass die Sammlung von Produkten, die höchstwahrscheinlich nicht verkauft werden können, vermieden wird oder möglichst gering ausfällt.
10.2	Rückverfolgbarkeit Lagerung und Handhabung der Zielressourcen erfolgen so, dass sie deren Rückverfolgbarkeit vom Sammelgebiet bis zum Verkauf unterstützen.
10.3	Finanzielle Durchführbarkeit und rechenschaftspflichtige Handelsbeziehungen Mechanismen zur Sicherstellung der finanziellen Durchführbarkeit von Systemen nachhaltiger Wildsammlung der Zielressourcen werden gefördert.

2.2 FairWild-Prinzipien und -Kriterien für Käufer wildgesammelter Produkte

Prinzip 11: Förderung der Einbindung der Käufer <i>Der Käufer von wildgesammelten Produkten (z.B. der Importeur) strebt nach langfristigen, für beide Seiten vorteilhaften Handelsbeziehungen mit der Wildsammlungsunternehmung, basierend auf Respekt, Transparenz und Unterstützung des Lieferanten in Qualitätsaspekten.</i>	
11.1	Für beide Seiten vorteilhafte Handelsbeziehungen Der Käufer wildgesammelter Produkte ist bestrebt, langfristige, faire Handelsbeziehungen mit den Lieferanten zu unterhalten und unterstützt die Lieferanten mit Informationen, Schulungen und vorteilhaften Handelsbedingungen.
11.2	Faire Preise und FairWild-Prämie Der Käufer wildgesammelter Produkte bezahlt faire Preise sowie eine FairWild-Prämie um die soziale Entwicklung der Sammlergemeinschaften zu unterstützen.

LITERATUR

- FWF. 2010a. *FairWild Standard: Version 2.0*. FairWild Foundation, Weinfelden, Schweiz.
- FWF. 2010b. *FairWild Standard: Version 2.0. Performance Indicators*. FairWild Foundation, Weinfelden, Schweiz.
- LAMMERTS VAN BUEREN, E.M., UND E.A. BLOM. 1997. *Hierarchical Framework for the Formulation of Sustainable Forest Management Standards*. The Tropenbos Foundation, Leiden, Niederlande.
- MPSG. 2007. *International Standard for Sustainable Wild Collection of Medicinal and Aromatic Plants (ISSC-MAP)*. Version 1.0. Bundesamt für Naturschutz (BfN), MPSG/SSC/IUCN, WWF Deutschland, und TRAFFIC (BfN-Skripten 195), Bonn, Gland, Frankfurt, und Cambridge.
- MEINSHAUSEN F, S. WINKLER, R. BÄCHI, F. STAUBLI, AND K. DÜRBECK. 2006. *FairWild Standards*, Version 1 (11/2006). FairWild Foundation, Weinfelden, Schweiz.

ANHANG 1. AKRONYME UND ABKÜRZUNGEN

ABS	Access and Benefit-Sharing / Zugang und Vorteilsausgleich
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMZ	Bundesministerium Für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CBD	Convention on Biological Diversity / Übereinkommen über die Biologische Vielfalt
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora / Washingtoner Artenschutzübereinkommen
CSR	Corporate Social Responsibility / Soziale Verantwortung der Unternehmen
ECBP	EU-China Biodiversity Program / EU-China Biodiversitätsprogramm
FWF	FairWild Foundation
FRLHT	Foundation for Revitalisation of Local Health Traditions / Stiftung zur Wiederbelebung lokaler Heiltraditionen
GACP	Good Agricultural and Collection Practices / Gute landwirtschaftliche und Sammelpraxis
GMP	Good Manufacturing Practices / Gute Herstellungspraxis
GSPC	Global Strategy for Plant Conservation / Globale Strategie für die Erhaltung der Pflanzen
ICIMOD	International Centre for Integrated Mountain Development / Internationales Zentrum für Integrierte Entwicklung in Bergregionen
IMO	Institut für Marktökologie
INGOs	Internationale Nichtregierungsorganisationen
ISSC-MAP	International Standard for Sustainable Wild Collection of Medicinal and Aromatic Plants / Internationaler Standard für die nachhaltige Wildsammlung von Heil- und Aromapflanzen
IUCN	International Union for Conservation of Nature / Weltnaturschutzunion
MAP	Medicinal and aromatic plant / Heil- und Aromapflanze
MPSG	Medicinal Plant Specialist Group of the IUCN/SSC / Heilpflanzenspezialistengruppe der IUCN/SSC
SIPPO	Swiss Import Promotion Programme / Importförderungsprogramm der Schweiz
SSC	Species Survival Commission / Kommission für Artenerhalt der IUCN
UN	United Nations / Vereinte Nationen